

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 40.

Erscheint jeden Samstag.

2. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über den „erziehenden“ Unterricht. I. — Die zürcherische Schulsynode. — Korrespondenzen. Zürich. — Luzern. I. — Largiadèrs Arm- und Bruststärker. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

R. Über den „erziehenden“ Unterricht.

(Ein Vortrag, gehalten in der emmenthalisch-oberaargauischen Lehrerversammlung zu Ursenbach den 30. September 1886.)

I.

Die Volksschule soll eine „Erziehungsschule“, der Volksschulunterricht soll „erziehender“ Unterricht sein! So ruft man heute den Lehrern mahnend und verheissend vielfach zu. In Dresden erscheint ja ein eigenes pädagogisches Journal als „Erziehungsschule“, und von Langensalza gehen wöchentlich die „Blätter für erziehenden Unterricht“ in die deutsche Lehrerwelt aus. Jener Ruf ist zunächst ein Mahnwort, das zur Forderung wird an alle, die noch draussen stehen vor dem Tempel der sogenannten „wissenschaftlichen Pädagogik“ und halb gläubig, halb ungläubig, jedenfalls zweifelnd und darum prüfend hineinschauen, ob wirklich im Tempel alles Licht und alle Wärme walten, geeignet, die Sehnsucht des strebenden, suchenden Pädagogen zu stillen für immer. Jener Ruf ist aber zweitens auch ein Prophetenwort und gestaltet sich zur Verheissung, dass endlich der Weg gefunden sei, welcher aus der Wüste der „Vulgär“-Pädagogik ins gelobte Land einer glücklichen Zukunft führe, dass der Zauberstab Moses, nach welchem die „Vulgär“-Pädagogen Jahrhunderte lang umsonst gesucht, in den Händen der pädagogischen Esoteriker tatsächlich in Wirksamkeit getreten sei und bereits den Lebensquell erschlossen habe, der alle Flecken unseres Schulwesens reinigen und ein vollkommenes Geschlecht heranziehen werde, einsichtsvoll, tugendhaft und fromm in allen seinen Gliedern.

Wir, die einstweilen als Exoteriker draussen stehen, zweifeln wenigstens nicht an dem einen, dass diejenigen, welche vermeinen, ins Allerheiligste des Tempels eingedrungen zu sein und den Schleier des pädagogischen Geheimnisses gelüftet zu haben, es mit ihrer Forderung und Verheissung im höchsten Grade ernst nehmen. Darum

zollen wir ihrem Streben auch unverkürzt den Dank und die Anerkennung, auf welche ein guter Wille und redliche Arbeit stets ein Anrecht haben. Nur sollte auch das berechnete Selbstgefühl niemals in Selbstüberhebung umschlagen; nur sollte die Begeisterung, mit der man für die eigene Überzeugung eintritt und kämpft, niemals ausarten in den Eifer der Verfolgung anderer. Man sollte sich stets an jenen oft zitierten Gedanken Lessings erinnern, dass der Mensch sich begnügen müsse mit dem *Streben nach Wahrheit*, da die *ganze Wahrheit* ja doch nur in Gott sei. Dies führte dann wohl auch zu der weitem Erinnerung an das nicht minder wahre Dichterwort: „Es irrt der Mensch, so lang er *strebt*.“ Eine Änderung in diesem Sinne scheint sich in der Tat in jüngster Zeit anzubahnen. Wir freuen uns dessen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die Zukunft uns wieder eine ruhige, sachliche Diskussion der pädagogischen Streitfragen bringen. Sie allein kann die Pädagogik fördern und der Schule nützen, während der persönliche Streit ihrer Vertreter leicht Gereiztheit erzeugt, zur hohlen Absprecherei führt, Verwirrung schafft und stets der Schule schadet. Ein sachlich orientirendes Wort möchte auch mein heutiger Vortrag sein.

Dass mit den Esoterikern, von deren Forderung und Verheissung ich gesprochen, die *Herbartianer* gemeint sind, brauche ich kaum noch zu sagen. Johann Heinrich Herbart, 1776—1841, der während seines Hauslehrerlebens in Bern auch mit Pestalozzi in Burgdorf bekannt wurde und von demselben reiche Anregung empfing, ist ja der philosophische Begründer der Lehre vom erziehenden Unterrichte. Seit den Sechzigerjahren hat sich ein engerer Kreis ausgeschieden, dessen Haupt und Stifter Tuiscon Ziller war, der als Professor an der Universität Leipzig bis zu seinem 1882 erfolgten Tode eine intensive pädagogische Tätigkeit entwickelte. Diesen Kreis nennt man die *Jungherbartianer*, auch *Zillerianer*. Sie sind es, welche mit

dem grössten Eifer bemüht sind, teils die Pädagogik Herbarts weiter fortzubilden, teils und namentlich dieselbe in die Praxis der Schule umzusetzen. In letzterer Hinsicht mache ich Sie speziell auf ein verdienstliches literarisches Unternehmen der Eisenacher Pädagogen W. Rein, A. Pickel und E. Scheller aufmerksam. Die beiden letztern sind Seminarlehrer in Eisenach; Rein war daselbst Seminarlehrer und ist letzthin als Nachfolger Stöys zum Professor an der Universität Jena ernannt worden. Ihr gemeinschaftliches Werk führt den Titel: „Theorie und Praxis des Volksschulunterrichtes nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet“, Dresden bei Bleyl & Kaemmerer. Entsprechend den acht Schuljahren ist das Ganze in acht Bändchen erschienen und vor einem Jahre zum Abschluss gekommen.

Da die Pädagogik Herbarts oder genauer die Herbart-Zillersche Pädagogik in den letzten Jahren der Gegenstand nicht bloss lebhafter Erörterungen und Kontroversen, sondern einer nicht minder lebhaften Agitation geworden ist, so lag für mich die Versuchung nahe, den „Gedankenkreis“ dieser Pädagogik kurz darzustellen und kritisch zu beleuchten. Von einem Manne, der in seiner Jugend auf wesentlich Herbartschen Pfaden in die Gebiete der Psychologie und Pädagogik eingeführt worden ist und der in einer langen, vielseitigen Tätigkeit gelernt hat, die Schwächen der Menschen mit Milde zu beurteilen, das Gute dagegen freudig anzuerkennen, woher es auch kommen mag, hätten Sie zum mindesten erwarten dürfen, dass er Licht und Schatten nach bestem Wissen und Gewissen verteilen werde. Allein schon die erste Umschau zeigte mir, dass die Stoffmasse zu gross ist, als dass sie in einem, wenn auch mehrstündigen Vortrage mit jener Gründlichkeit behandelt werden könnte, welche die Wichtigkeit der Sache gebieterisch verlangt. Eine blosse Skizze, nicht begründete Behauptungen und persönliche Entscheidungen müssten Sie aber ebenso unbefriedigt lassen, als sie meiner eigenen Neigung widersprechen. Ich entschloss mich daher, aus dem Ganzen *einen* Punkt herauszuheben, der den Kern desselben bildet und das Zentrum ist, von dem die übrigen Fragen wie Radien auslaufen und auf das sie sich zurückbeziehen: die Frage nach dem *Wesen* und der *Berechtigung* des „*erziehenden*“ *Unterrichtes*.

Wenn Sie mir die Frage entgegenhalten: Ist denn der erziehende Unterricht der Herbartianer etwas neues, haben wir nicht bisher und stets die Schüler gelehrt und unterrichtet in der festen Absicht und sichern Hoffnung, sie dadurch zugleich auch zu erziehen? so ist Ihre Gegenfrage eine durchaus berechtigte. Die tiefere Auffassung des Unterrichtes als eines wirklichen Erziehungsmittels ist älter als die Pädagogik Herbarts. Wenn dessenungeachtet die Herbartianer erst heute mit der Forderung des erziehenden Unterrichtes praktischen Ernst in der Volksschule zu machen vermeinen, und wenn sie daran Verheissungen von weittragender Bedeutung knüpfen, so zeigt dies, dass sie unter ihrem „erziehenden“ Unterricht

etwas anderes verstehen, als die „Vulgärpädagogik“ bisher darunter verstanden haben, und dies nötigt uns, zu untersuchen, ob das Gute wirklich neu, das Neue wirklich gut sei. Eine solche Untersuchung verweist uns auf das historische Gebiet. Allein auch hier kann es sich in einem Vortrag nicht um einen Gang durch die Geschichte der Pädagogik handeln. Die Rücksicht auf die kurz bemessene Zeit nötigt uns, die Vergleichung auf das zu beschränken, was Herbart tatsächlich vorfand, als er das System seiner Pädagogik aufstellte. Herbarts „Allgemeine Pädagogik aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet“ erschien 1806. Damals stand Pestalozzis Institut bereits in voller Blüte, und sein Hauptwerk: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ (1801) hatte seinen Gang durch Europa schon gemacht. Herbart fand also nichts Geringeres vor als die Pädagogik Pestalozzis, und unsere Frage präzisiert sich näher dahin: Wie verhält sich in bezug auf die erzieherische Wertung des Unterrichtes die Pädagogik Pestalozzis und der Pestalozzianer zu derjenigen Herbarts und der Herbartianer? Damit ist auch der weitere Gang meines Vortrags bestimmt.

1) *Der Erziehungsunterricht im Sinne Pestalozzis.*

Wir pflegen noch heute von „Erziehung und Unterricht“ zu sprechen, als ob dies zwei koordinierte Begriffe wären, die einander gegenseitig ausschliessen. Die Redensart ist uns durch die Tradition zur Gewohnheit geworden, obschon sie auch dann keinen Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit machen kann, wenn der Begriff der Erziehung im engeren Sinne genommen wird. Ursprünglich ist die Gegenüberstellung von Erziehung und Unterricht augenscheinlich aus der irrtümlichen Annahme getrennter, selbständiger Seelenvermögen hervorgegangen. Man nahm an, dass der Unterricht auf das sog. Erkenntnisvermögen, die Erziehung aber auf das Gefühls- und Begehungsvermögen gehe. August Hermann Niemeyer, der 1796 „Die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Eltern, Hauslehrer und Erzieher“ erscheinen liess, erteilte schon durch den Titel seines bedeutsamen Werkes jener falschen Koordination gleichsam die wissenschaftliche Approbation. Seither hat sie sich bis auf unsere Tage erhalten, obschon sie nach dem heutigen Stande der Psychologie und Pädagogik kein besseres Recht hat, als wenn wir etwa von „Zucht und Erziehung“ sprechen wollten.

Noch ehe die falsche Lehre von den getrennten Seelenvermögen kritisch beleuchtet und aus der Wissenschaft beseitigt war, was eines der vielen Verdienste Herbarts ist, hatte Pestalozzi das Wesen des Jugendunterrichtes tiefer erkannt, in seinen Schriften es dargelegt und in seinem Institut es aller Welt praktisch vor Augen gestellt. Ihm ist der Unterricht nicht etwas neben und ausser der Erziehung; er ist ihm vielmehr ein Faktor, ein Teil, ein wesentliches Mittel derselben. Wie aber wird der Unterricht ein wirkliches Erziehungsmittel? Er ist dies nicht, so lange er bloss Kenntnisse mitteilt und äussere Fertigkeiten vermittelt; er wird es erst, wenn er die in der

Menschennatur schlummernden Kräfte erregt, zur Tätigkeit reizt, nach den ihnen innewohnenden Gesetzen durch entsprechende Übung allseitig entwickelt und zur harmonischen Ausbildung bringt. „Gegeben von Natur, sagt Pestalozzi, sind dem Menschen die Kräfte und diese haben alle den Trieb, sich zu bilden, in sich selbst. Das Kind denkt so gern, als es gern geht, und lernt so gern, als es gern isst, wenn man ihm die Lehre so wohl gekocht und wohl vorbereitet vor den Mund legt, als seine Speisen. Das Gefühl: Ich kann etwas, ist für das junge Kind eine grössere Belohnung und eine grössere Freude, als alle die Zieraten sein können, die ihm die Kunst und die Gunst der Menschen zur Aufmunterung, etwas zu lernen, je zu erteilen vermag. Aber unsere Schulkünste sind bisher gar nicht geeignet, die Kraft, welche die Kinder zu dem, was sie lernen sollen, notwendig brauchen, in sich selbst zu fühlen, zu suchen und zu finden und doch ist gerade die Erregung eines fest entwickelten *Kraftgefühls* und das Bewusstsein der *Kraft*, die dem Menschen alles, was er vollenden kann, in allem seinem Tun und Lassen gibt, die *wesentliche Aufgabe* jedes Unterrichtes.“ Darum erforschte Pestalozzi die Kräfte, welche in der Menschennatur liegen und die Gesetze, nach denen sie sich entwickeln. Wenn er die *Naturgemässheit* als das oberste methodologische Prinzip des Unterrichtes hinstellt, so versteht er darunter eben den innigen Anschluss aller unterrichtlichen Bemühungen an die Entwicklungsgesetze der Menschennatur. *Ein solcher Unterricht ist im Sinne Pestalozzis Erziehungsunterricht.*

(Fortsetzung folgt.)

Die zürcherische Schulsynode.

Die 53. ordentliche Schulsynode der zürcherischen Lehrerschaft versammelte sich Montags den 27. September, morgens um 10 Uhr, in Uster. Das Versammlungslokal, die Kirche, war sehr schön mit blühenden Pflanzen geschmückt, und aus dem Grün hervor blickte die Büste Siebers, der einst Jahre lang in Uster Sekundarlehrer gewesen und von hier weg in den Regierungsrat des Kantons berufen worden war.

Die Versammlung wurde eingeleitet durch Orgelspiel und Gesang. In seinem Eröffnungswort erinnerte der Präsident, Sekundarlehrer Rüegg in Rüti, an die Umgestaltung des Kantons, die durch die Volksversammlung in Uster am 22. November 1830 eingeleitet wurde. Er begrüßte das in Aussicht stehende neue Unterrichtsgesetz, betonte aber auch mit eindringlichen Worten die Wichtigkeit des Elternhauses für die Erziehung der Jugend und wies die schädlichen Einflüsse nach, welche eine unverständige, nicht auf die Heranbildung zur Selbständigkeit hinielende häusliche Erziehung der Jugend und damit der Schule bereitet.

In poetischer Form wurde eine Schar neuer Mitglieder in die Synode aufgenommen (jedes Mitglied des

zürcherischen Lehrerstandes aller Stufen ist auch Mitglied der Synode), und in poetischer Form wurde auch den im Laufe des Jahres dahingeshiedenen 15 Mitgliedern ein Scheidegruss ins Grab nachgerufen. Ihnen wurde noch ein Orgelrequiem gewidmet.

Der Aktuar berichtete hierauf in üblicher Weise über die Verhandlungen der Prosynode. Ein Antrag derselben über die Hebung des Volksgesanges wurde auf eine folgende Sitzung verschoben, um dem Hauptgeschäfte der diesjährigen Synode Raum zu schaffen. Es war das die Behandlung des Anschlusses der Mittelschulen an die Volksschule. Dieses Thema ist seit längerer Zeit im Kanton Zürich lebhaft besprochen worden, und es ist eine Petition mit 490 Unterschriften dem Kantonsrat eingereicht worden, welche dafür plädirt, dass das Gymnasium nicht mehr an das sechste, sondern an das fünfte Schuljahr der Primarschule anschliesse. So musste denn die Besprechung dieser Angelegenheit in der Schulsynode als zeitgemäss erscheinen.

Der erste Referent, Sekundarlehrer Kupper in Hausen, postulierte, es habe sich die neue Organisation der Mittelschule nach derjenigen der Volksschule zu richten, es habe sich die Industrieschule an die Leistungen der dreiklassigen Sekundarschule anzuschliessen, und es solle der Übertritt an die erste Klasse des Gymnasiums erst aus der sechsten Klasse der Primarschule stattfinden. Die etwa 500 Köpfe zählende Versammlung folgte den Ausführungen des Redners mit nicht ermüdender Aufmerksamkeit. Er verteidigte die Sekundarschule gegen den Vorwurf, dass ihre Leistungen gegen früher geringer geworden seien und sie weniger als früher im Stande sei, die Vorbildung für die höheren Unterrichtsanstalten zu bieten. Er betonte, dass der Unterricht in der sechsten Klasse der Primarschule vollauf geeignet sei, die Erziehung der Kinder erfolgreich weiter zu führen. Er legte starken Nachdruck darauf, wie notwendig es für den demokratischen Staat sei, dass seine Angehörigen möglichst lange in den nämlichen Schulanstalten vereinigt seien. Er wies auf die Gefahren hin, welche das Fachlehrersystem mit sich bringt, und machte darauf aufmerksam, wie wünschbar es sei, dass der Landbevölkerung der Eintritt in die höheren Bildungsanstalten nicht noch mehr erschwert werde. Wir können in bezug auf die meisten dieser Punkte auf frühere Nummern der Lehrerzeitung verweisen, mit deren Ausführungen der Redner sich einverstanden erklärte. Besonders wichtig scheint uns eine scharfe Betonung der Forderung, dass sich die höheren Anstalten in ihrer Einrichtung den unteren anbequemen; denn der entgegengesetzte Weg führt immer zur Überbürdung der unteren und zu den verderblichen Folgen derselben. Die unteren Anstalten sind nach der Natur der Dinge immer viel eher in der Lage, den natürlichen Entwicklungsgang des Schülers im Auge zu behalten, den Unterricht nach psychologischen Grundsätzen zu organisieren (wie ein weiterer Redner, Sekundarlehrer Beglinger in Wetzikon, ausführte).

Der zweite Referent, Dr. Schoch, Lehrer an der Kantonsschule, opponierte dem ersten und stellte seinen Thesen gegenüber die folgenden auf: Die Mittelschulen haben sich nach den Forderungen der höheren Anstalten zu richten, die Industrieschule habe an die sechste Klasse und das Gymnasium an die fünfte Klasse der Primarschule anzuschliessen. Er verteidigte diese Forderungen mit allen Gründen, die sich dafür auftreiben lassen, zum Teil mit jener Ausführlichkeit und Gründlichkeit, welche den Eindruck auf die Zuhörerschaft eher abschwächt als verstärkt. Er betonte namentlich, wie eine Verlängerung der Studienzzeit für die Mittelschulen unabweisbar geworden sei, wie die Sprachlehre in der sechsten Klasse der Primarschule nicht mit der Gründlichkeit gegeben werden könne, die das Gymnasium fordern müsse, wie im Ausland überall grössere Anforderungen in bezug auf den Unterricht in den altklassischen Sprachen gemacht werden als bei uns, wie gefährlich die Nivellirungssucht sei, wie der Bund für die Vorbereitung aufs Polytechnikum einen ungebrochenen Bildungsgang verlange, wie die entwickelnde Methode der Volksschule trotz ihrer Trefflichkeit doch auch etwa zur Vernachlässigung des Gedächtnismässigen führe.

In der Diskussion weist Sekundarlehrer Stüssi in Uster an den Frequenzzahlen des kantonalen Gymnasiums nach, wie viel dieser Anstalt fehle, um reine Vorbereitungsanstalt für höhere Studien zu sein, und wie schwer die Interessen der Landschaft durch eine Erschwerung des Eintrittes in das Gymnasium geschädigt würden. Dr. Finsler, Gymnasiallehrer, verteidigt das Gymnasium gegen den Vorwurf, dass es eine Standesschule sei. Eher sei das bei der Lehrerbildung der Fall. Überhaupt hat die ganze Art seines Auftretens seiner Sache kaum viele Anhänger gewonnen. Rektor Welti in Winterthur schildert in beredter Sprache eine Schule der Zukunft, deren Unterricht auf modernen Sprachen und Wissenschaften aufgebaut sei und die für das höhere Studium der Techniker, Künstler, Mediziner, Juristen, Lehrer die richtige Vorbereitungsanstalt sein werde, während durch das Gymnasium mit seinen altklassischen Studien nur noch die Theologen und Philologen gehen werden. Weil man aber über jene Schule der Zukunft noch nicht im Klaren sei, so beantragt er, gegenwärtig über die Thesen der Referenten noch nicht zu entscheiden. Sekundarlehrer Heinrich Ernst in Winterthur leitet aus der kantonalen Verfassung die Forderung ab, dass auch das Gymnasium wie die Industrieschule an die dritte Klasse der Sekundarschule anzuschliessen habe.

Mit 246 gegen 137 Stimmen wurde Abstimmung über die Thesen beschlossen. Die erste These des ersten Referenten wurde mit 328 Stimmen angenommen, die zwei anderen mit übergroßem Mehr. Endlich erhielt auch der Antrag Ernst die Mehrheit mit 158 gegen 92 Stimmen. Mit dieser Entscheidung hat die Schulsynode mit möglichster Deutlichkeit den Versuch zurückgewiesen, den Gymnasialunterricht um ein Jahr nach unten auszudehnen.

Die Preisaufgabe: „Lehrkurs für das geometrisch-technische Zeichnen an der zürcherischen Sekundarschule“ hatte 6 Bearbeiter gefunden. Es erhielt den ersten Preis (120 Fr.) Sekundarlehrer Wissmann in Herrliberg, einen zweiten Preis (80 Fr.) Sekundarlehrer Gassmann in Meilen, ebenso einen zweiten Preis (70 Fr.) Sekundarlehrer Gubler in Zürich und einen dritten Preis (50 Fr.) Sekundarlehrer Lehmann in Flaach.

In die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisensstiftung der Volksschullehrer wurde gewählt Sekundarlehrer Hch. Ernst in Winterthur.

Präsident der Schulsynode für die nächsten 2 Jahre wurde Lehrer Schönenberger in Unterstrass, Vizepräsident Dr. Stadler in Zürich und Aktuar Sekundarlehrer Hch. Ernst in Winterthur.

Als Versammlungsort der Synode für 1887 wurde Eglisau gewählt.

Es war beinahe 4 Uhr, als die Verhandlungen zu Ende waren, und da die grosse Mehrzahl der Synodalen schon um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr die Bahn besteigen musste, so konnte der zweite Akt nicht zu rechter Entwicklung gelangen. Immerhin verdienen die Bewirtung im „Kreuz“ und die Produktionen des Dilettantenorchesters den Dank der Versammlung. Den schönen poetischen Gruss des neuen Präsidenten hoffen wir nachträglich unsern Lesern vorlegen zu können.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Konfusion und kein Ende. Seit 1874 besitzen wir eine eidgenössische Militärorganisation, welche die Lehrer zum Militärdienst bezieht. Seit 1875 sorgen Lehrerrekruenschulen für die Vorbereitung des Lehrers zur Erteilung des militärischen Vorunterrichtes. Seit 1876 ist ein Turnus von Wiederholungskursen zu Ende gegangen; aber trotz alledem ist man im Kanton Zürich noch nicht dazu gekommen, bezüglich der Dienstbefreiung und des Avancements der Lehrer Klarheit und Gleichheit zu schaffen. Im Gegenteil, das Chaos wird immer ärger, besonders durch einen neuesten Erlass der *Militärdirektion*. Er lautet, so wie wir ihn in den Zeitungen fanden:

„Die Bataillonskommandanten und Kompagniechefs werden angewiesen, nur diejenigen Lehrer zu militärischen Chargen vorzuschlagen, die von ihren Schulpflegern eine schriftliche Bewilligung zum Avancement beibringen.“

Es ist nicht uninteressant, die Verfügungen betreffend den Dienst der Lehrer seit 1876 zu durchgehen. In diesem Jahre verfügte die *Erziehungsdirektion* kategorisch: Kein Lehrer ist zu befördern. Anno 1878 konnte sich jeder Lehrer dispensiren lassen, wenn er wollte; es brauchte dazu bloss eines Wunsches der Schulpflegern, die in diesem Punkte sehr willfährig sind. Anno 1880 wurde niemand dispensirt und heute erblickt obiger Machtspruch das Licht der Welt. Eine hübsche Illustration hiezu bildet die Aufforderung, die ein Lehrer, der Soldat ist, letzten Samstag erhielt, am Montag mit dem Cadre seines Bataillons einzurücken. Wie hielt man es hiebei höhern Orts mit der schriftlichen Bewilligung der Schulpflege zum Avancement? Hiemit hat die Militärdirektion selbst den Beweis geleistet, dass ihre Verfügung nur eine halbe ist.

Wir geben gerne zu, dass die Lehrer selbst durch die zahlreichen verlangten Dispense einen Teil der Schuld an ihrer

Ausnahmestellung auf sich geladen haben; aber eine weise und starke Hand hätte von Anfang an verhindern können, dass „die Lehrer dem Militärdepartement so viel zu schaffen gaben“. Dazu hätte vor allem aus gehört, dass entschieden worden wäre, wer zu befehlen gehabt hätte, ob Erziehungs- oder Militärdepartement. Dann hätte die Bewilligung zum Avancement nie in den Willen der Schulpflegen gelegt werden sollen; denn damit wird die Ungleichheit und die Konfusion erst recht gross. Die Schulpflegen wechseln und damit auch unter Umständen die Ansicht über den Militärdienst der Lehrer. Ebenso verändern Lehrer durch Berufung ihre Stellen, stehen somit nicht immer unter der gleichen Schulpflege. Mit der jetzigen Verfügung wird es mit dem Avancement der Lehrer an den meisten Orten aus sein und das ist nicht recht. Oder würde man es als richtig ansehen, wenn die Beförderung der Bauernknechte von der Zustimmung ihrer Herrschaften abhängig gemacht werden wollte?

Wir würden es lieber sehen, wenn die Militärdirektion den Lehrersoldaten behandeln würde, wie jeden andern; dann dürfte sie ihn getrost auch die Vor- und Nachteile, die das Avancement mit sich bringt, tragen lassen.

Lucern. I. 1) *Erweiterung der Fortbildungsschule.* Wie wir der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ seinerzeit berichtet haben, stellte die den 24. September 1884 in Kriens versammelte kantonale Lehrerkonferenz an den Erziehungsrat das Gesuch, es möchte die Rekruten-Wiederholungsschule auf zwei Jahre ausgedehnt werden, indem ein einziger Kurs nicht genügen könne, um in dieser Sache auf einen bessern Standpunkt zu gelangen, resp. man möchte darauf Bedacht nehmen, die schon bestehende obligatorische Fortbildungsschule zu erweitern und auf ein vorgerückteres Alter auszudehnen. An der letzten kantonalen Konferenz in Sursee den 21. September 1885 wurde das Gesuch an die Behörde erneuert, es möchte dieselbe die bereits bestehende Fortbildungsschule weiter ausbilden oder aber eine Zivilschule für das 18. und 19. Altersjahr schaffen. — Da in Kriens die Anregung von angesehener konservativer Seite ausging, so hoffte man, dieselbe möchte wenigstens beim Erziehungsrate guten Anklang finden, zumal da die Sache sehr lange erdauert worden zu sein scheint; denn auf beide Eingaben erhielt der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz erst in einem Schreiben datirt vom 1. April 1886 Antwort. Die Begehren wurden abgewiesen und zwar mit einer Motivirung, die wohl weiter bekannt zu werden verdient, da sie einerseits sagt: „Wir machen nichts“ und andererseits erklärt: „Wir allein verstehen es recht.“ Der Erziehungsrat schreibt: „Hierauf (auf die Eingaben des Vorstandes der kantonalen Konferenz) haben wir Ihnen mitzuteilen, dass wir, für dermalen wenigstens, weder dem einen noch dem andern dieser Gesuche entsprechen können. Was vorab die Rekruten-Wiederholungsschule anbelangt, so ist dieselbe weder im Erziehungs-, noch sonst in einem Gesetze vorgesehen, sondern einfach auf dem Verwaltungswege eingeführt worden, und es ist ihr Besuch auch im Falle der Renitenz nicht erzwingbar. Wenn nun auf dem gleichen Wege noch ein zweiter Kurs eingeführt würde, so hätte dieses ganze Institut noch viel mehr, als dies bisher schon der Fall war, mit Schwierigkeiten, d. h. Widerstand seitens der Schüler oder ihrer Eltern oder Dienstherrn zu kämpfen, und zwar würden wie schon bisher meistens gerade solche Burschen sich der Schule zu entziehen suchen, welche derselben am meisten bedürftig wären. Besagte Schule aber durch ein Gesetz sanktioniren, d. h. dem hohen Grossen Rate einen bezüglichen Entwurf vorlegen zu lassen, dazu halten wir die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht für geeignet, auch wenn wir für dieses Institut mehr begeistert wären, als wir es von Anfang an waren und jetzt noch sind.“

Was wir bezüglich einer gesetzlichen Regulirung der Rekruten-Wiederholungsschule bemerkt, gilt auch in betreff der Zivilschule. Lieber würden wir allerdings zu einer Erweiterung der Fortbildungsschule Hand bieten; allein auch dieses könnte nicht ohne vorherige Revision des Erziehungsgesetzes geschehen, wobei zudem mit Grund zu befürchten wäre, es möchte der Souverän das ihm angebotene Geschenk zurückweisen. Und wenn das Gesetz auch nicht verworfen würde, so wäre dann wenigstens die Vollziehung desselben in bezug auf Lokal und Lehrpersonal mit allerlei bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Es will uns überhaupt scheinen, man setze von Seiten der Lehrerschaft zu grosse Hoffnungen auf einen immer komplizirtern äussern Ausbau der Schule und pfege den innern Ausbau desselben vielfach zu wenig.

Was wir vorstehend bezüglich der Primar- und Fortbildungsschule gesagt, gilt auch vom Lehrerseminar, dem nun laut dem von Ihnen uns eingereichten Berichte über die Konferenz in Sursee auch noch Agrikultur-Chemie nebst besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Rechen- und Buchführung zugewiesen werden sollte. Nach Goethes Ausspruch: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister“ sollte man hier wie dort eher auf Abrüstung denn auf Vermehrung der Fächer Bedacht nehmen.“

2) *Zirkular des Erziehungsrates an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen, sowie an sämtliche Tit. Schulpflegen, Bezirksinspektoren, Inspizientinnen, Pfarrräther, Schulverwalter und Amtsstatthalter des Kantons.* Dieses Kreisschreiben, datirt vom 1. Juli, wurde veranlasst durch die in den Berichten der Bezirksinspektoren und des Kantonschulinspektors erwähnten Mängel und Übelstände, die dem luzernerischen Schulwesen anhaften. Wir betrachten dieses als eines der besten Schreiben von allen, die seit Jahren unsere oberste Erziehungsbehörde erlassen hat. Dasselbe verbreitet sich *a. über die Dauer der Schulzeit* und konstatirt, dass die Dauer der Kurse, nach halben Tagen berechnet, an den einzelnen Schulen eine sehr verschiedene ist. Es ergeben sich für die I. und II. Klasse Differenzen von 20—30 halben Tagen. Im Winter schliessen einige Schulen mit 190—200, andere mit 210—220 halben Tagen. Es gibt ganze Bezirke, die regelmässig und für alle Klassen im Sommer 180 und im Winter 215—220 Schulhalbtage aufweisen und hierin andere Bezirke um jährlich 20—30 halbe Tage überflügeln. Der Erziehungsrat will diesen Ausfall an Schultagen nicht etwa durch vergrössertes Tagespensum und Vermehrung der täglichen Schulstunden ausgleichen lassen, wodurch die Schüler überanstrengt und schulmüde gemacht würden, und verordnet als Schulzeit: für den Winterkurs 220, für den Sommerkurs 180 halbe Tage und für sechsklassige Schulen Jahreskurse von 400 halben Tagen, abzüglich der gebotenen allgemeinen und lokalen kirchlichen Feiertage. Die Ernte- und Marktferien sind zu beschränken. Die Lehrer haben für jeden ausserordentlichen Ferienhalbtage die Erlaubnis des Bezirksinspektors einzuholen, eventuell haben sie denselben nachträglich zu begründen. Der Besuch der Konferenzen sowie Schulbesuche des Lehrers dürfen nicht als Schultage gezählt werden; erstere sind womöglich in der schulfreien Zeit abzuhalten, eine Bestimmung, die uns zu rigoros und jedenfalls nicht im Interesse der Konferenzen zu sein scheint. — Der Lehrer soll, sofern er nicht mit den Kindern am Kirchenbesuche teilgenommen hat, regelmässig wenigstens 10 Minuten vor dem Schulanfang im Schulzimmer sich einfinden, um die Schüler zu überwachen und die nötigen Vorbereitungen für den Unterricht zu treffen, welche letzterer pünktlich zur festgesetzten Zeit beginnen soll. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden finden Pausen von höchstens 7 Minuten statt, und es haben die Lehrer, wenn die Kinder ins Freie gelassen werden, dafür zu sorgen, dass dieselben bei den Spielen

oder sonst nicht allzusehr lärmern, oder anderswie zu berechtigten Klagen Anlass geben. Dauert der halbtägige Unterricht nur 2 Stunden, so dürfen die Schüler während der Pause nicht ins Freie gehen. — *b. Es wird die Wiederholungsschule für die I. Klasse empfohlen.* Es wird nämlich an einigen wenigen Orten im Winter wöchentlich einen halben Tag Wiederholungsschule für die Kinder der I. Klasse des nächstvorhergegangenen Sommerkurses abgehalten. Da sich dieselbe als sehr nützlich erweist, wird die Einführung derselben, soweit die lokalen Verhältnisse dieselbe ermöglichen, den Lehrern und Schulpflegern dringendst empfohlen. Die Gemeinden sollen solche fleissige Lehrer mit einer Gratifikation honorieren, wie auch die Erziehungsbehörde bei den Gehaltszulagen hierauf Rücksicht nehmen will. — *c. Nichtbesuch der Sommerschule.* Dieser Passus scheint uns leider derart gefasst zu sein, dass er dem Übelstand nicht abzuhelfen im stande ist. Wir lassen denselben wörtlich folgen: „In einigen Gemeinden des Amtes Entlebuch gehen jeden Sommer eine Anzahl schulpflichtiger Kinder mit ihren Eltern resp. Pflegeeltern auf entfernte Alpen und werden so der Schule entzogen. Infolge dessen muss dann im Winter neben den sechs ordentlichen Klassen noch eine erste Klasse für Anfänger organisiert werden, worunter sowohl einerseits der gesamte Unterricht, namentlich an ungetrennten Schulen, als auch andererseits der Bildungsgang der betreffenden Schüler Schaden leidet, indem dieser so von 10 auf 7 oder höchstens 8, allesamt jeweilen durch ein ganzes Semester getrennte Halbjahreskurse reduziert wird. Die zuständigen Inspektoren wünschen, dass die betreffenden Eltern ihre schulpflichtigen Kinder im Sommer so unterbringen, dass letztern der Schulbesuch nicht unmöglich gemacht ist. In Erwägung aller Umstände verordnen wir diesfalls folgendes: 1) Auf Ende des Winterkurses sollen die Lehrer dem Inspektor ein Verzeichnis derjenigen sommerschulpflichtigen Kinder einreichen, deren Eltern den Sommer auf den Alpen zubringen werden. 2) Der Inspektor wird daraufhin bei uns einen motivierten Antrag stellen, welche Kinder nicht auf die Alpen gehen dürfen, wobei besonders die Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen sind und sodann unsern Entscheid den Eltern übermitteln. 3) Die Tit. Waisenämter dürfen solchen Familien keine schulpflichtigen Kinder zur Verpflegung übergeben.“ — *d. Die Absenzen* betreffend, so werden die Lehrer ernstlich ermahnt, gewissenhaft Kontrolle zu führen und an den Bezirksinspektor Bericht zu erstatten; dieser seinerseits hat mit Mahnungen und Strafen ernstlich vorzugehen und besonders bei waisenamtlich verpflegten Kindern auf regelmässigen Schulbesuch dadurch zu dringen, dass die Waisenämter angehalten werden, nachlässigen Pflegeeltern die Verdingkinder wegzunehmen. Die Schulverwalter werden zum unverzüglichen und unnachsichtlichen Bezug der Geldbussen und ebenso die Amtsstatthalter zur Vollziehung der verhängten Strafen ernstlich ermahnt. Dass bisher die Schulverwalter und Amtsstatthalter in Erfüllung ihrer Pflichten vielfach nachlässig waren, ist wohl im luzernerischen Schulabsenzenwesen der wundeste Fleck. — *e. In betreff Unterricht und Lehrmittel* werden einige Winke erteilt, so wird bemerkt: Der vor- und nachmittägige Unterricht ist mit einem geeigneten Schulgebete, das die Schüler im Chore sprechen, zu beginnen und zu schliessen; der im Religionsunterrichte behandelte Stoff ist im Schulberichte auch anzugeben; beim Sprachunterrichte besonders, aber auch bei anderen Fächern, ist das Lesen und Sprechen im Chore behufs Betätigung aller Schüler, Weckung ihrer Aufmerksamkeit und Belebung des Unterrichtes auf allen Stufen angemessen zu berücksichtigen; die Eintragungen ins Aufsatzheft dürfen nicht bis gegen Ende des Schulkurses verschoben werden; der Gebrauch der Schiefertafel ist an allen Schulen nur für die 1.—4. (bei Jahreskursen 1.—3.) Klasse gestattet; die Schreibmaterialien sind in guter Qualität und erforderlicher Quantität stets den Schülern zu verabfolgen. Bei allen

schriftlichen Arbeiten auf Papier ist nur die Feder, nicht der Bleistift, zu verwenden; bei ungünstig situirten Schulen darf der Inspektor den Unterricht im Zeichnen auf das Notwendigste beschränken und die durch die daherige Modifikation des Lehrplans erübrigte Zeit den Hauptfächern zuteilen; das Turnen soll nach bester Möglichkeit gepflegt werden und ist vom Inspektor in den Bereich der Prüfung zu ziehen. — *f. Noten für die Lehrer und Notenbüchlein für die Schüler.* Die Inspektoren erhalten Anweisung, nach welchen Rücksichten sie den Lehrern punkto Lehrfähigkeit, Diensttreue und Stand der Schule die Noten zu erteilen haben; bei Festsetzung derselben hat der Inspektor auch die bezügliche Ansicht der Schulpflege zu berücksichtigen und jeweilen nach Schluss des Schuljahres dem Präsidenten derselben die festgesetzten Noten schriftlich mitzuteilen, welche letztere Anordnung sehr zu begrüssen ist. Jeden zweiten Samstag sollen den Schülern die Notenbüchlein ausgestellt werden; auch haben die Inspektoren auf die gehörige Führung der Zeugnisbüchlein ihr Augenmerk zu richten. — *g. Punkto Reinlichkeit der Schulzimmer,* die an vielen Orten sehr zu wünschen übrig lassen muss, werden die nötigsten bekannten schuldiätetischen Vorschriften in Erinnerung gebracht. — *h. Weibliche Arbeitsschule.* Den Arbeitslehrerinnen wird im allgemeinen in bezug auf Charakter, Berufstreue, Lehrfähigkeit und erzieherischen Einfluss ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Tadelnd wird hervorgehoben, dass hie und da zusehr zum Schein und auf die Prüfung hin gearbeitet wird, dass im Unterrichte das schulgemässe Verfahren zu wenig in den Vordergrund trete und der Klassenunterricht gegenüber dem Einzelunterrichte zu wenig gepflegt werde. Die Schulverwaltungen sollen allerorts, um die ärmeren Kinder mit passendem einheitlichen Arbeitsstoff versehen zu können, der Lehrerinnen alljährlich einen Kredit aussetzen, und die Schulen sollen diesbezüglich mit den nötigen Veranschaulichungsmitteln ausgerüstet werden, die in sehr vielen Schulen ganz fehlen. Auch die nötigen Arbeitsschullokale mangeln in vielen Schulgemeinden und sind in kürzester Frist zu erstellen. — *i. Die Fortbildungsschule* anbelangend, sagt das Zirkular: „In der Fortbildungsschule treffen wir alljährlich eine nicht unbedeutende Anzahl unentschuldigter Absenzen, welche in der Regel solche Schüler sich zu Schulden kommen lassen, die des Unterrichtes gerade am notwendigsten bedurft hätten. Wir ermahnen diesfalls die Schulpflegen und Inspektoren, diesem Unfuge mit grösster Strenge entgegenzutreten und wenn immer möglich die Fehlbaren anzuhalten, die unentschuldigten Absenzen in der Primarschule „nachzusitzen“. Dadurch soll aber die strenge Ahndung resp. Büssung der Absenzen in keiner Weise aufgehoben werden.“

3) *Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz* wird Montags den 27. September in Entlebuch abgehalten. Es kommen an derselben folgende Themate (nebst den gewöhnlichen Geschäften) zur Behandlung: *a.* „Wie kann der Lehrer den regelmässigen Schulbesuch fördern?“ Referent: Herr Lehrer Lang in Hohenrain. *b.* „Der Idealismus im Lehrerleben.“ Referent: Herr Sekundarlehrer Studer in Escholzmatt. — Berichterstatter über die Tätigkeit der Konferenzen ist Herr Sekundarlehrer Zwingher in Grosswangen.

4) *Folgende Konferenzaufgaben* hat der Erziehungsrat den Bezirkskonferenzen pro 1885/86 gestellt: *a.* „Die Erziehung zur Zufriedenheit und Genügsamkeit durch die Schule.“ *b.* „Die Behandlung des „ersten Schulbesuches für schweizerische Primarschulen“ mit Berücksichtigung der im laufenden Schuljahre diesfalls gemachten Erfahrungen.“

(Schluss folgt.)

Largiadèrs Arm- und Bruststärker.

Der Erfinder dieses trefflichen Turngerätes ist der gewesene Seminardirektor von Strassburg und nunmehrige Schulinspektor von Basel, Dr. A. Ph. Largiadèr. Der Apparat besteht aus zwei der Länge nach durchbohrten Handgriffen von Holz, einem Doppelseil und zwei eisernen Gewichten. Von der innern Seite des Griffs der einen Hand geht ein Seil durch den Griff der andern Hand. Jedes der Seile trägt an seinem Ende ein Gewicht von einer den Kräften des Turnenden entsprechenden Schwere und so verpackt, dass ein allfälliges Anschlagen desselben an einen Körperteil keinerlei Schmerz oder Beschädigung verursacht. Werden durch Seitwärtsführen der Arme die Handgriffe von einander entfernt, so steigen die Gewichte in die Höhe; werden die Griffe einander wieder genähert, so bewegen sich die Gewichte nach unten. Immer aber müssen dabei die Arme den Zug der Gewichte überwinden.

Der Largiadèrsche Arm- und Bruststärker unterscheidet sich von den aus Gummi oder Kautschuk verfertigten Apparaten namentlich dadurch, dass er die Kraft des Turnenden zu jeder Zeit in demselben Masse beansprucht, während beim Gummistrang die Anstrengung mit der Ausdehnung desselben rasch und unverhältnismässig stark zunimmt. Zudem zeichnet er sich durch seine grössere Dauerhaftigkeit aus. Es ist derselbe eine wertvolle Vermehrung der namentlich zum Zimmerturnen bestimmten Apparate und wohl geeignet zur Kräftigung der Muskulatur, namentlich der Arme, der Schultern und des Brustkorbes.

Die Turnübungen, welche mit dem Largiadèrschen Arm- und Bruststärker ausgeführt werden können, sind mannigfaltige. Die Armübungen können in mannigfacher Weise mit Bein- und Rumpfübungen verbunden werden. Im Gegensatz zu den Übungen mit dem Eisenstabe sollen die Übungen mit dem Largiadèrschen Apparat stets ruhig und langsam ausgeführt werden, wodurch auch ein Anschlagen der Gewichte an den Körper vermieden wird. — Je nach Altersstufe und Körpermass wird derselbe in 15 Nummern mit einer von 0,5 Kilo beginnenden und bis auf 10 Kilo steigenden Belastung verfertigt. Ausserdem werden Exemplare mit reduzierbaren Gewichten hergestellt, so dass man an demselben Apparat die Gewichte vergrössern und verkleinern kann. Es kann daher der Apparat für jedes Alter und für jede Kraft zur Verwendung kommen. Wir empfehlen denselben zunächst als treffliches Turngerät für die Zimmergymnastik, also allen denen, welche sich eine gesunde und kräftigende Bewegung verschaffen wollen.

Inwieweit der Largiadèrsche Apparat zur Anwendung im Schulturnen sich eignet, muss zuerst durch Versuche erprobt werden. Allerdings halten wir dafür, dass bezügliche Versuche wohl gemacht werden dürfen und dass derselbe namentlich im Mädchenturnen mit Erfolg Anwendung finden kann. G.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Auf die Anfrage des schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements, ob die zürcherischen Behörden geneigt wären, in Verbindung mit der Tierarzneischule mit Bundesubvention eine öffentliche Lehrwerkstätte für angehende Hufschmiede zu errichten, wird in bejahendem Sinne geantwortet, da die grosse finanzielle Bedeutung eines rationellen Hufbeschlages für Bund und Kantone anerkannt werden muss (der Pferdebestand in der Schweiz repräsentirt ein Kapital von 60—70 Millionen, und die jährliche Ausgabe für Hufbeschlage steigt auf zirka $2\frac{1}{2}$ Millionen). Die vorberatenden Organe werden beauftragt, ein genaues Programm betreffend den zu erteilenden Unterricht und die notwendigen baulichen Vorkehrungen an der

Schule vorzulegen. Hiebei wird der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Anforderungen, welche an eine vom Bunde zu subventionierende Lehrschmiede gestellt werden wollen, des nähern bezeichnet und es möchte von den beiden beteiligten Departements, dem schweiz. Militär- und dem Landwirtschaftsdepartement, im Budget pro 1887 eine entsprechende Subvention vorgesehen werden.

Wahlgenehmigungen: Herr Heinr. Hildebrand von Oberglatt, Lehrer in Ossingen, als Lehrer in Oberwinterthur und Herr Ad. Sprenger von Winterthur, Verweser an der Primarschule Rickenbach, als Lehrer daselbst.

Die Patentprüfungen für den diesjährigen Arbeitslehrerinnenkurs werden auf Donnerstag und Freitag den 14.—15. Oktober angesetzt, die öffentliche Ausstellung der Arbeiten findet Samstags und Sonntags den 16.—17. Oktober im Fraumünsterschulhaus statt. Hiemit wird auf den Wunsch der Teilnehmerinnen in Anbetracht der grossen Zahl der Kurs um eine Woche (von 13 auf 14 Wochen) verlängert.

Die diesjährigen Lösungen der Preisaufgabe für Volksschullehrer über den Lehrgang im geometrisch-technischen Zeichnen an der Sekundarschule, soweit sie mit Preisen gekrönt wurden, werden für 2 Monate in der schweiz. permanenten Schulausstellung zur Einsicht aufgelegt, sofern die Verfasser ihre Einwilligung hiezu erteilen.

Die Einführung des italienischen Unterrichtes neben dem englischen an der Sekundarschule Unterstrass wird genehmigt, in der Meinung, dass nur Schüler der III. Klasse Zutritt haben und Dispense von obligatorischen Fächern zum Zwecke der Teilnahme an fakultativem Unterricht ausgeschlossen seien.

ALLERLEI.

— *Landwirtschaft.* Den sichersten Beweis dafür, dass die praktische Tendenz des Unterrichtes je länger je mehr zur Geltung kommt, liefert eine neulich erschienene Broschüre von Charles Joly, betitelt „L'Enseignement Agricole“, in welcher er von höherer Warte aus eine Rundschau hält in *Europa* und den *Vereinigten Staaten* über die finanzielle Unterstützung *landwirtschaftlicher Schulen* und *Vereine* durch den Staat. Diese Vergleichen sind sehr interessant und — lehrreich, besonders auch für die Schweiz.

Er weist einleitend die Wichtigkeit des Ackerbaus nach und bedauert, dass dieselbe noch nicht überall anerkannt werde, am wenigsten in Frankreich, dessen volkswirtschaftlicher Wohlstand in den letzten Jahren gesunken und das sich durch rationellere Pflege des Ackerbaues und Gründung landwirtschaftlicher Schulen vermöge der Fruchtbarkeit seines Bodens leicht wieder auf die frühere Höhe emporschwingen könnte. Höchst interessant sind die historischen Daten über die Urproduktion und die statistischen Mitteilungen über die verschiedenen Arten landwirtschaftlicher Berufsschulen, Forstschulen etc. So verausgabte Frankreich für das Militärwesen 811,911,050 Fr. und für die Landwirtschaft nur 23,686,370 Fr., während doch 146 landwirtschaftliche und 90 Gartenbaugesellschaften ihr lebhaftes Interesse an gemeinnützigen und volkswirtschaftlich so wichtigen Fragen bekunden.

Eine ehrenvolle Stellung in bezug auf die Zahl und Qualität der landwirtschaftlichen Schulen nimmt Deutschland ein. Ihm stehen Österreich und Belgien wenig nach. In Dänemark haben Gesellschaften die Initiative zur Gründung landwirtschaftlicher Schulen gegeben. Ziemlich isolirt steht Russland da infolge seiner aussergewöhnlich grossen Mengen produzierten Getreides, und den letzten Platz besetzt Spanien, das bekanntlich eines der produktivsten Länder ist, aber äusserst schlecht bewirtschaftet wird. Charakteristisch ist die Tatsache, dass in Grossbritannien nicht einmal ein Minister der Landwirtschaft

vorkommt und dass diese gleichwohl, auch finanziell nicht unterstützt vom Staate, zur schönsten Blüte gelangte, offenbar der Privatinitiative wegen und begünstigt durch viele Gesellschaften mit gemeinnütziger Tendenz. Den ersten Rang unter allen Ländern behaupten immer noch oder geradezu je länger je sicherer die Vereinigten Staaten. In denselben tritt uns manche individuelle Schöpfung entgegen, wie z. B. das Bureau of Botany, das die Flora und die Bedürfnisse aller übrigen Länder erforscht und seine eigenen Produkte nach dieser Richtung hin zu vermehren sich bestrebt. Seine diesbezügliche Leistungsfähigkeit ist eine geradezu grossartige geworden in der kurzen Spanne Zeit eines Dezenniums. Der Autor kommt nach Festsetzung all dieser verglichenen Tatsachen zu dem bedeutsamen Schlusse, dass höhere praktische Bildung der Vertreter der Landwirtschaft einzig und allein zum schönen, lohnenden Ziele führe und den Wohlstand eines Landes bleibend zu heben vermöge.

— *Neu Seeland*. Dr. Hector gibt in der neuesten Auflage seines Werkes „Handbook of New Zealand“ auch interessante Details über die Ausgaben des Staates für die öffentliche Schule, in welcher kein Schulgeld verlangt wird. Diese beliefen sich im Vorjahre auf eine Gesamtsumme von 324,268 £, wovon allein 58,254 £ verausgabt wurden für den Bau von Schulhäusern. Von den 125,527 Schülern partizipiert jeder mit 4 £ 1 s 6 d. Selbst für Epileptische, Taubstumme etc. wird gehörig gesorgt; von 55 Taubstummen unter 15 Jahren erhalten 24 Unterricht. Unter den 42,560 Eingebornen (Maoris) aller 3 Inseln sind gegenwärtig 2010 eingeschriebene, schulpflichtige Kinder gegenüber 1610 im Vorjahre. In dieser Ziffer sind die 632 Maori-Kinder nicht inbegriffen, welche die englischen Schulen besuchen. Aus dem übrigen statistischen Material, das uns der Autor aus dem kulturhistorischen und kommerziellen Gebiete zur Vergleichung vorführt, lässt sich auch hier die allbekannte Tatsache konstatieren, dass der materielle wachsende Wohlstand eines Landes die Grundbedingung bildet zu seiner normalen kulturellen Entwicklung.

LITERARISCHES.

Der Müller von Sempach. Kulturgeschichtliche Erzählung aus der Zeit des Sempacher Krieges. *Für die Jugend und das Volk*. Von Dr. J. Bucher. Festgabe zur 500. Jubelfeier am 5. Juli 1886. Mit 2 Illustrationen. Luzern, Verlag der Meyerschen Buchdruckerei (H. Keller). 240 S. 2 Fr.

Der Titel verspricht keineswegs mehr, als das Buch in *Wirklichkeit* bietet. Das kulturhistorische Gemälde aus dem 14. Jahrhundert, welches hier vor uns aufgerollt wird, ist die Frucht jahrelanger Benutzung vielfältiger Quellen. Und diese Frucht ist in einer *Schale* geboten, die der Darlegung für die reifere Jugend, also für das Volk überhaupt, in glücklichster Weise angepasst ist. Der *Inhalt* ist würzig und gleichwohl dezent, die *Form* reich und dennoch einfach.

Das Vorwort sagt: „Die Erzählung soll ein umfassendes *Zeitbild* liefern, die damalige Weltanschauung mit ihren imposanten *Lichtseiten* und bedenklichen *Schatten* wahrheitsgetreu zu schildern suchen, die Denk-, Gefühls- und Handlungsweise bis ins einzelne zeichnen. Ich will keinen „Roman“ bieten, sondern nur eine „kulturgeschichtliche Erzählung“. Möge die Kritik das beachten!“

Die Gestaltung eines „geschichtlichen“ Romans ist insofern vorhanden, als die meisten Einzelbilder sich um den wackern *Müller Kuno* von Sempach gruppieren. Sind vielleicht einige Partien, wie z. B. die Ermutigungspredigt des Leutpriesters von Sempach, etwas zu *breit* geraten: die ganze Dichtung, welche uns Sempach und die Umgegend vom Maitag 1385 bis 9. Juli 1386 in den verschiedenartigsten Momenten, in Scherz

und Ernst, in Lust und Bangigkeit, vor Augen führt, ist durchweg ebenso *unterhaltend* wie *lehrreich*.

... „Nur dunkle Klänge rauschen
Zu uns heran. Wir wollen ihnen lauschen
Und, was wir an zerstreuter Kunde finden,
Zu einem wohlgefühten Kranze winden.“

So führt sich der Erzähler bei dem Leser ein. Er hat auch nicht unterlassen, in seine meisterhafte Prosa, die zuweilen mittelhochdeutsche Form annimmt, wie in der Schilderung des Kampfes bei Buttisholz, eine ansehnliche Zahl von *Volksliedern* als Zier und Würze einzuflechten. Da finden sich alte Kinderscherze, Kuhreigen, Maienlob, Spottgedichte wider den Adel und Österreich, Spruchverse für die verschiedensten Stimmungen und ein Stück des Halbsuterliedes, nur wenig aus der alten Ausdrucksweise in eine uns näherliegende übertragen.

Lehrer, Väter, Bibliothekare für das *Volk* und die reifere *Schülerschaft* dürfen nicht unterlassen, das wertvolle Buch — als bleibenden Nachhall zum 1886er Jubiläum — sich anzusehen. Eine Rücksendung wird nirgends stattfinden. *Sch.*

Fibel oder Lehr- und Lesebuch für das erste Schuljahr von Dr. W. U. Jüttine, Seminardirektor. Ausgabe für Lehrer. Verlag von Jul. Klinkhardt, Leipzig und Berlin.

Das Vorwort enthält zunächst eine kurze Beurteilung der verschiedenen Leseleharten; daran schliessen sich Bemerkungen über Zweck, Plan und Gebrauch der vorliegenden Fibel. Der Verfasser huldigt der Lautir- und Schreiblesemethode. Der damit Hand in Hand gehende Anschauungsunterricht behandelt Gegenstände aus Schule und Elternhaus. Der Vorweisung und kurzen Besprechung folgt die Zeichnung des Gegenstandes. Vorübungen für diese Zeichnungen enthält die Fibel in grosser Anzahl. Zeichnen und Schreiben werden nebeneinander fortgeführt.

Wenn die Anlage des Büchleins wie dessen musterhafte Ausstattung durch Bilder und durch grossen Druck im ersten Teile die vollste Anerkennung verdienen, so scheint andererseits unbegreiflich, wie man Kindern vom ersten Schuljahre solch enorme Arbeit zumuten kann; denn schon im zweiten Quartal wird die Druckschrift eingeführt. — Die ganze Fibel enthält 27 Seiten (gross Oktav) Schreibschrift, zirka 27 Seiten sorgfältig gewählten Lesestoff in Druckschrift, dann 34 Seiten (enger gedruckt) ausgewählte Lesestücke, von denen die meisten weit über die Fassungskraft der Kinder gehen. *X.*

Theorie und Praxis des Volksschulunterrichtes nach Herbart'schen Grundsätzen. Bearbeitet von Dr. W. Rein, A. Pickel und E. Scheller. VIII. Schuljahr. Dresden, Verlag von Bleyl & Kämmerer.

Die schulmethodischen Bestrebungen Zillers, wie sie in der „Grundlegung zum erziehenden Unterrichte“ klargelegt sind, drehen sich bekanntlich im wesentlichen um drei Punkte: um die Lehre von der Konzentration, die Lehre von den kulturhistorischen Stufen und die Lehre von den formalen Stufen. Wer nun ein anschauliches Bild davon gewinnen möchte, was diese Ideen eigentlich sind und wie sie sich in der Praxis ausnehmen, der greife zu der „Theorie und Praxis des Volksschulunterrichtes“ von Rein, Pickel und Scheller, worin jene Ideen praktisch ausgestaltet sind. Vor kurzem ist noch „Das 8. Schuljahr“ erschienen. Es hat damit das Werk seinen Abschluss erreicht, und es ist nun möglich geworden, über die neuern methodischen Bestrebungen an Hand der einzelnen Schuljahre sich ein umfassendes Urteil zu bilden. Wir können die einzelnen Schuljahre dem praktischen Lehrer zur Anschaffung bestens empfehlen. Wie sich auch das endgültige Urteil über die Sache gestalten möge, ohne reiche Anregung und vielfältigen Gewinn wird niemand die Arbeiten der Eisenacher Schulmänner aus der Hand legen. *G. G.*

Hiezu eine Inseratenbeilage.



**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**



digitalisierte zeitschriften
part of seals - Swiss electronic academic library service

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**